

(nachfolgend auch welltext genannt) und

- a) Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Basis AGBs

1. Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Vertragspartners unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen. Andere Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, selbst wenn der Auftraggeber seinen Geschäftssitz im Ausland hat. Das UN-Kaufrechts-Übereinkommen findet keine Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

Angebote sind hinsichtlich Leistung, Menge und Nebenleistungen grundsätzlich freibleibend. Der Vertrag wird erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Vertrages wirksam. Für Umfang und Ausführung ist die Auftragsbestätigung bzw. Bestellung maßgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Leistungszeitangaben können immer nur als annähernd angesehen werden und sind für welltext unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer Umstände verlängert sich die Leistungsfrist in angemessenem Umfang, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung der auftragsmäßigen Verpflichtung gehindert sind. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von unserer Leistungsverpflichtung frei. Die bis dahin erbrachten Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung des Auftrages sind, soweit uns kein Verschulden vorliegt, vom Kunden zu erstatten.

Durch Auftragserteilung besteht Abnahmepflicht der bestellten Ware oder Dienstleistung, unabhängig davon, ob dies schriftlich, mündlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) oder auf sonstige Weise geschieht. Wir können die Bestellung innerhalb von 4 Wochen entweder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder dadurch annehmen, dass dem Besteller die bestellte Ware oder Dienstleistung innerhalb dieser Frist zugestellt wird. Alle von welltext gelieferten Waren können nicht zurückgenommen werden.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro und rein netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und eventueller Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstiger Versandkosten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. An die Angebotspreise ist welltext für die Dauer von 3 Monaten ab Vertragsschluss gebunden.

Sämtliche Preise gelten ab unseren Geschäftsräumen. Aufwendungen für alle anderorts von welltext erbrachten Leistungen, ebenso für Transporte, Versendung, Fracht, Verpackung, Versicherung, Zölle und sonstige Belastungen sind zusätzlich zu vergüten. Serviceeinsätze beim Kunden oder Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Mo-Fr 9:00-18:00 h) mit weniger als 1 Stunde werden pauschal mit 1 Stunde + Zuschläge + ggf. Fahrtkosten berechnet, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Zuschläge auf Grundpreis

Montag - Freitag
09:00 h - 18:00 h + 0 %
18:00 h - 23:00 h + 25 %
23:00 h - 09:00 h + 50 %

Samstag
09:00 h - 09:00 h + 50 %

Sonn- und Feiertage
09:00 h - 09:00 h + 100 %

Alle Preise + gesetzliche MwSt.

Fahrten
0,75€/gefahrte km

4. Instandsetzungen

Bei Instandsetzungen und Reparaturen wird der Preis, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erst nach Fertigstellung der Arbeiten festgelegt. Vorher abgegebene Kostenschätzungen sind unverbindlich. Soweit bei der Durchführung dieser Arbeiten Schäden entstehen, wird nur bei grobem Verschulden gehaftet.

5. Honorare für sonstige Leistungen

Alle Rechnungen, Barauslagen, für die welltext während des Auftrages in Vorlage tritt bzw. die nur durchgereicht werden, dürfen mit einem Agentur fee auf den Bruttobetrag weiterberechnet werden.

6. Rechnungsstellung

Die Berechnung erfolgt unter dem Datum des Versandes der Ware. Sofern der Auftraggeber die Ware nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen wünscht, behalten wir uns vor, diese auf seine Kosten auf unser Lager zu nehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt dann mit dem Tage der Lieferbereitschaft.

7. Liefervorbereitung

Sämtliche Lieferzusagen von welltext stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung aus Gründen unseres Vorlieferanten, so kann welltext wie auch der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen der tatsächlichen oder voraussichtlichen Überschreitung des vereinbarten Liefertermins um mehr als 6 Wochen sind, falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist von welltext lediglich aufgrund einfacher Fahrlässigkeit zu vertreten ist, der Höhe nach auf 10 % der Auftragssumme beschränkt.

8. Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden von welltext grundsätzlich keine Fixgeschäfte getätigt.

Lieferzeit und Liefertermine bedürfen grundsätzlich der Vereinbarung. Erst bei Abgabe aller erforderlichen Unterlagen für Satzarbeiten beginnt welltext für die Produktionsfrist. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen – und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragserteilung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

Nachträgliche Änderungen, die auf Veranlassung des Auftraggebers erforderlich werden, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandruckungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden. Beachten Sie bitte, dass Änderungen, die auf Ihrem Manuskript nicht vorgesehen werden, gelten als Autorennkorrektur und werden gesondert berechnet.

Mehrarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers erforderlich werden, sind von diesem zu vergüten. Gleiches gilt für zusätzliche Arbeiten, die bei der Bestellung nicht kalkuliert oder vorhergesehen werden konnten.

Tritt der Auftraggeber aus Gründen vom Vertrag zurück, die welltext nicht zu vertreten hat, so ist er verpflichtet, welltext alle bis dahin entstandenen Kosten und den Aufwand an Material und Lohn einschließlich des entgangenen Gewinns zu vergüten.

Kann welltext eine zugesagte Lieferfrist aus von welltext zu vertretenden Gründen nicht einhalten, ist der Besteller verpflichtet, welltext zunächst eine Nachlieferungsfrist von 4 Wochen zu setzen. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, ist der Besteller berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können vom Auftraggeber nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des nächst folgenden Quartals gekündigt werden.

10. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Für Transportverzögerungen durch Post, Bahn, Flugzeug oder Kurierdienst kann welltext keine Haftung übernehmen.

11. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist und die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt wurde. Die Verpackung erfolgt mit notwendiger Sorgfalt. Es wird der Aufgabe entsprechend ein angemessener Transporteur gewählt.

12. Entgegennahme

Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen vom Besteller entgegenzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

13. Änderungen oder Abbruch von Aufträgen

Wenn Aufträge oder Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen vor Auftragsende abgesagt oder storniert werden, werden von alle angefallene Kosten und Verbindlichkeiten in Rechnung gestellt.

14. Zahlungsbedingungen

Persönliche Haftung: Der Auftraggeber haftet in jedem Falle ersatzweise für die Zahlung, auch wenn der Auftrag für Rechnung eines Dritten erteilt wurde.

15. Fälligkeit

Die Rechnungen von welltext sind – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde – sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Durch eine Mahnung nach diesem Zeitpunkt, geraten Sie in Verzug. Ohne Mahnung tritt spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung Verzug ein, ohne dass es hierfür einer Mahnung bedarf.

Bei Rechnungsbeträgen unter 150€ gilt Bar bei Lieferung als gewerbeüblich.

Wenn sich die Abwicklung eines Auftrages über 4 Wochen erstreckt, werden Teilrechnungen erstellt.

Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden.

Tritt nach Vertragsschluss eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ein oder wird welltext eine solche bekannt, so kann welltext Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller noch offenen Rechnungen verlangen. welltext ist außerdem berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Diese Rechte stehen welltext auch dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist welltext berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn welltext über den Betrag verfügen kann. Bei Scheckzahlung gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und gutgeschrieben ist.

16. Rechte der welltext Mitarbeiter

Auftragsannahme durch Mitarbeiter

Mitarbeiter von welltext sind nicht berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben. Sie dürfen Bestellungen annehmen, jedoch keine speziellen Konditionen oder feste Lieferzeiten im Namen von welltext zusagen. welltext haftet nicht für Mitarbeiter oder Hilfskräfte, wenn diese auf Weisung des Kunden Handlungen ausführen, die nicht

(nachfolgend auch welltext genannt) und

- a) Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Seite 2 – AGBs welltext GmbH

mit den beauftragten Arbeiten unmittelbar zusammenhängen oder mit welltext abgesprochen sind.

17. Eigentumsvorbehalt

welltext behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber erfüllt und alle Schecks eingelöst sind.

Werden die Liefergegenstände mit anderen untrennbar vermischt, so erwirbt welltext das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für welltext.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist welltext nach Mahnung zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung oder Beschlagnahme oder sonstiger Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde welltext unverzüglich zu informieren und alle Unterlagen und Auskünfte zu stellen, die zur Wahrung der Rechte notwendig sind.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt vorbehaltlich der Anwendung des Verbraucher kreditgesetzes nicht als Rücktritt vom Vertrag.

18. Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von welltext unterliegen den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes.

19. Urheberrecht bei Vorlagen

welltext produziert für den Auftraggeber grundsätzlich nur nach gelieferten Vorlagen. Die durch die Vorlagen berührten Urheberrechte (Text, Bild, Entwurf, Gestaltung und Grafik) werden nicht durch welltext geprüft, sondern befinden sich in der Haftung des Auftraggebers. Von welltext gelieferte Vorlagen werden immer bei Rechnungsstellung durch welltext ausgezeichnet und berechnet. Der Auftragnehmer haftet für alle der Verletzung eines etwaigen fremden Urheberrechtes entstandenen Schäden oder Rechtsansprüche Dritter.

20. Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen bleiben, vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelung dem Auftraggeber. Für fremde Druckplatten, Manuskripte und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen 4 Wochen nicht angefordert sind, übernimmt welltext keine Haftung.

Vorschläge des Auftraggebers oder sonstiger fördernder Maßnahmen begründen ein Miturheberrecht nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

welltext behält an allen erstellten Arbeiten wie Zeichnungen, Grafiken, Fotos, Filmen, Daten usw. das alleinige Urheberrecht, sofern dies nicht besonders und schriftlich an den Kunden abgegeben oder übertragen wird.

21. Versicherungen

Wenn die dem Lieferanten übergebene Manuskripte, Originale, Filme, Papiere oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

22. Produktionshilfsmittel

Die von welltext zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Produktionshilfsmittel, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stanzformen werden, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von welltext und werden nicht an den Auftraggeber herausgegeben. Außergewöhnliche graphische erforderliche

Arbeiten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt, sofern keine reprofähige Vorlage vorliegt.

23. Entwürfe und Muster

Die zu einem Angebot gehörenden Entwürfe, wie z. B. Preislisten, Kataloge, Prospekte, Zeichnungen, Abbildungen, einschließlich Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd und erfüllen nur erläuternde Funktion, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

Irrtümer in den Unterlagen, auch Kalkulations- und Schreibfehler, binden welltext nicht zum Schadenersatz.

An den Entwürfen behält sich welltext Eigentum und Urheberrecht vor. Weitergabe und Vervielfältigung dieser Unterlagen sowie Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts an Dritte sind dem Auftraggeber nicht gestattet, soweit von welltext nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten den Auftraggeber zu Schadenersatz. Sollte uns der Auftrag nicht oder nur teilweise erteilt werden, so sind alle Unterlagen und Entwürfe, die nicht Bestandteil der Bestellung sind, umgehend zurückzugeben. Hierzu gehören Skizzen, Entwürfe, Probedrucke.

24. Satzfehler

Satzfehler werden kostenfrei korrigiert. Für die Rechtschreibung ist der „Duden“, neuste Auflage, maßgebend.

25. Ausführung

Die Wünsche der Käufer, angegeben auf dem Entwurf, übernimmt welltext im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Bei Aufträgen ohne besondere Angaben wählt welltext die nach seines Erachtens richtige Form, Farbe, Ausführung und Gestaltungsart.

welltext hat das Recht, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungsgehilfen zu bedienen. welltext kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen.

26. Arbeitsbescheinigung

Jede Arbeit ist grundsätzlich nach Beendigung vom Kunden oder dem Beauftragten abzunehmen und die ordnungsgemäße Übernahme des Lieferguts und der Arbeitsleistung des Mitarbeiters von welltext auf der Arbeitsbescheinigung zu bestätigen. Etwaige Unrichtigkeiten sind seitens des Kunden schriftlich zu vermerken. Die Angaben auf dem Stundenzettel werden für die Rechnungen von welltext zugrunde gelegt und sind für beide Teile maßgebend.

Verweigert der Kunden die Bescheinigung oder ist es welltext Mitarbeitern aus einem anderen Grund nicht möglich, die Bescheinigung zu erhalten, werden in der Rechnung von welltext die Angaben in der von welltext Mitarbeitern ausgefüllten Form zugrunde gelegt.

Mit erfolgter Abnahme geht die Gefahr und Sorge für das betriebsmäßige Instandhalten des Systems an den Kunden über, sofern nicht eine gesonderte schriftliche Vereinbarung vereinbart wurde.

Unterbleibt die Abnahmebestätigung seitens des Kunden, so gilt die Leistung mit Abreise des Mitarbeiters von welltext als abgenommen, falls der Kunden nicht binnen 8 Tagen nach dessen Abreise schriftlich widerspricht.

welltext haftet unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage und zwar in der Weise, dass welltext eventuelle Mängel der Montage, die innerhalb von 6 Wochen nach Abnahme festgestellt werden, beseitigen, wobei welltext freie Wahl hat, in welcher Weise die Beseitigung durchgeführt wird. Eine weitere Haftung, insbesondere für Folgeschäden aller Art, wird von welltext nicht übernommen. Auch für Arbeiten, die Mitarbeiter von welltext auf Verlangen des Auftraggebers ohne unser Wissen vornimmt, haftet welltext nicht. welltext haftet nicht für Mängel der Montage, die auf das Eingreifen des Kunden oder auf Handlungen Dritter zurückzuführen sind.

27. Impressum

welltext kann auf allen Vertragserzeugnissen des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen.

28. Gewährleistungsansprüche

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Vorliegen etwaiger Mängel dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Offenkundige Mängel sind bei Abholung zu rügen und im Falle der Versendung binnen einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Anlieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt insoweit jeglicher Gewährleistungsanspruch. Beanstandungen können nur unter Vorlage der insgesamt gelieferten Mengen vorgebracht werden.

Soweit ein von welltext zu vertretender Mangel vorliegt, ist welltext nach Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. zu mindern.

Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckzeugnissen zum Gegenstand, so haftet welltext nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Bei allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auflagedruck. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, auf andere oder ähnliche Farben, Papierqualitäten, Formate, Schriften auszuweichen, wenn dies im Interesse des Auftraggebers bzw. im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Auftrages liegt. Geringfügige Abweichungen bezüglich der Papierqualität bzw. Druckfarbe sind branchenüblich und stellen keinen Mangel dar.

Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung ist für beide Teile D-33104 Paderborn. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Paderborn.

30. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragsbedingung möglichst nahe kommt. welltext behält sich das Recht vor, die AGBs jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist im Internet unter www.welltext.de veröffentlicht.

welltext GmbH

Birgit Hostmann
Dr.-Wurm-Straße 3
33104 Paderborn
Tel 0 52 54 93 33 43
Fax 0 52 54 93 33 96
Mail info@welltext.de
Web www.welltext.de

Ust. Nr. DE 229 684 587
St-Nr. 339/5854/0923
HRB 7779 AG Paderborn

(Stand: 01.06.2005)

Ergänzung und Erweiterung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der welltext GmbH (nachfolgend auch *welltext* genannt) und

- a) Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört,
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für den Fall, dass es sich bei dem **Erzeugnis um Foto, Film, Druck oder Grafik** handelt.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Zusatz-AGBs Foto, Film, Druck + Grafik

1. Preise

Siehe 3. Preise unter AGBs welltext GmbH

2. Urheberrecht

Alle von welltext erstellten und gelieferten Bilder und/oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.

2.1 welltext gestattet die Abbildung, Veröffentlichung dieser Bilder ausschließlich auf der kundeneigenen Internetseite in max. 72 dpi Auflösung.

Allein die in Ziffer 2.1 definierte Art der Nutzung oder die in von welltext erstellten Produkten ist zustimmungs- und kostenfrei, sofern keine anderweitige schriftliche Regelung getroffen wurde. Die Verwendung der Fotos in weiteren Medien – auch bezüglich einer in Ziffer 2.1 definierten Art der Nutzung – bedarf der vorherigen Zustimmung der welltext und ist daher vor der geplanten Veröffentlichung bei welltext zu beantragen.

Die Verwendung der Fotos in Printmedien oder anderen Publikationen ist nicht gestattet. Wenn Sie die Fotos für eigenwirtschaftliche Zwecke verwenden wollen, haben Sie die Möglichkeit, die Nutzungsrechte bei welltext anzufragen und gegebenenfalls zu erwerben.

Der Nutzer selbst darf die ihm überlassenen Rechte nicht an Dritte übertragen. Er darf die Bilder in keiner Form (weder als Aufsichtsvorlage, Ausdruck, Kopie, Datei oder auf der CD/DVD oder sonstigem Datenträger) weitergeben oder in Online-Systemen zur Verwendung bzw. Verteilung anbieten. Ausgenommen ist die Weitergabe an Unternehmen, die mit der Herstellung der unter Punkt 2.1 genannten Abbildung, Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung vom Nutzer beauftragt sind.

Der Nutzer ist verpflichtet bei jeglicher Nutzung, auf den Bildautor bzw. den Inhaber der Nutzungsrechte hinzuweisen (Fotograf: www.welltext.de).

Eine grundsätzliche Veränderung der Bildaussage (auch unter Punkt 2.1) durch Bildmontagen jeglicher Art ist ohne ausdrückliche Einwilligung von welltext nicht statthaft.

Der Nutzer verpflichtet sich, bei Printmedien, unmittelbar nach Fertigstellung zwei Belegexemplare auf eigene Kosten an welltext zu schicken oder bei Nutzung im Internet welltext bei Fertigstellung oder jeglicher Änderung der Bilder die Adresse der Website mitzuteilen.

welltext behält sich das Recht vor, die Einräumung der Nutzungsrechte aus wichtigem Grund zu widerrufen.

Der Nutzer verpflichtet sich für diesen Fall, keine weiteren Abbildungen, Veröffentlichungen bzw. Vervielfältigungen vorzunehmen. Fertige Produkte dürfen – soweit sie korrekt nach dieser Vereinbarung zustande gekommen sind – weiter vertrieben werden.

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann welltext verlangen, dass der Nutzer alle seine Produkte mit der Darstellung der Bilder auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder die Verbreitung gänzlich einstellt. Außerdem behält sich welltext für diesen Fall Schadenersatzforderungen vor. Bei einer nicht vereinbarten, eigenwirtschaftlichen Verwertung der Bilder stehen welltext den Bildautoren marktübliche Bildhonorare zu. Außerdem behalten sich welltext und ggf. Bildautoren Schadenersatzforderungen vor.

Die bereitgestellten Dateien sind nach bestem Wissen und Gewissen hergestellt. Dennoch übernimmt welltext keine Haftung für Fehler in den Dokumenten sowie für daraus resultierende Systemfehler.

3. Auftragsdurchführung und Abnahme bei Videoproduktionen

Auf Basis der Angebote und eines zuvor erstellten Briefings erstellt welltext zunächst einen Rohschnitt des Filmwerks. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Rohschnitt innerhalb einer Woche abzunehmen.

Nach Abnahme erfolgt eine endgültige Fertigstellung des Filmwerks. Eine zusätzliche Zwischenabnahme ist nur in Ausnahmefällen und bei deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand in Verbindung mit einem Nachtrag des Angebotes zulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, das fertige Filmwerk innerhalb einer Frist von einer Woche nach Benachrichtigung in den Geschäftsräumen von welltext oder durch Zusendung innerhalb einer Woche nach Zugang des Films anzunehmen. Geht innerhalb dieser Frist keine entsprechende Erklärung bei uns ein oder wird der Film vom Kunden zwischenzeitlich in irgendeiner Form verwertet, so gilt die Abnahme als erfolgt.

4. Moderationen

Moderationen werden in Absprache mit dem Kunden durchgeführt. Die inhaltliche Ausrichtung und zeitliche Umsetzung wird anhand eines zuvor abgesprochenen Konzepts umgesetzt.

5. GEMA

Wird ein von welltext erstelltes Filmwerk öffentlich vorgeführt, so verpflichtet sich der Kunde zur Abwicklung der Abrechnung mit der GEMA, sofern in dem Werk geschützte oder gebührenpflichtige Inhalte benutzt werden. Alle Kosten und notwendigen Vorgänge zur Beantragung, Abrechnung und Abwicklung mit der GEMA sowie die Bezahlung übernimmt der Kunde. Für eine fehlerhafte Abwicklung mit der GEMA und daraus entstehender Forderungen haftet der Kunde.

6. Arbeitsbedingungen

Bei Foto- und Filmleistungen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen wie Strom, Grundbeleuchtung etc. erfüllt sind.

7. Rechte der welltext Mitarbeiter

Mitarbeiter von welltext sind nicht berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben. Sie dürfen Bestellungen annehmen, jedoch keine speziellen Konditionen oder feste Lieferzeiten im Namen von welltext zusagen. welltext haftet nicht für Mitarbeiter oder Hilfskräfte, wenn diese auf Weisung des Kunden Handlungen ausführen, die nicht mit den beauftragten Arbeiten unmittelbar zusammenhängen oder mit welltext abgesprochen sind.

8. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und an welltext als „druckreif“ erklärt zurückzugeben. welltext haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Für fermündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden. welltext hält sich das Recht vor, Korrekturabzüge in verkleinerter Form (jedoch nicht unter 6 Punkt Schriftgröße) zu präsentieren. Die Qualität der Korrekturabzüge entspricht nicht der Endqualität des Produktes. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges vom Auftraggeber nicht verlangt, besteht keine Haftung.

9. Urheberrecht bei Vorlagen

welltext produziert für den Auftraggeber grundsätzlich nur nach gelieferten Vorlagen. Die durch die Vorlagen berührten Urheberrechte (Text, Bild, Entwurf, Gestaltung und Grafik) werden nicht durch welltext geprüft, sondern befinden sich in der Haftung des Auftraggebers. Von welltext gelieferte Vorlagen werden immer bei Rechnungsstellung durch welltext ausgezeichnet und berechnet. Der Auftragnehmer haftet für alle der Verletzung eines etwaigen fremden Urheberrechtes entstandenen Schäden oder Rechtsansprüche Dritter.

10. Stand und Schnittdifferenzen

Sofern nicht anders vereinbart, sind Stand- und Schnittdifferenzen bis zu 1 % der Blattgrößen zulässig.

11. Druckfarben

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Farbabweichungen vom Original sowie innerhalb der Auflage und zwischen Andruck und Auflagedruck vorkommen. Diese Abweichungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Mängelrüge, der Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder zu Ersatzansprüchen. Wird nicht ausdrücklich eine bestimmte Farbe verlangt, behalten wir uns vor, eine uns richtig erscheinende Farbe zu wählen.

12. Papiere

Zwischen dem vom Auftraggeber genehmigten bzw. übersandten Muster und den gelieferten Papieren können geringfügige Gewichtsabweichungen und Qualitätsabweichungen auftreten, bedingt durch die Papierbeschaffenheit und die technischen Gegebenheiten beim Druck sowie beim Versand und der Lagerung. Die Differenzen und Abweichungen sind keine Fehler und berechtigen daher nicht zur Mängelrüge, Geltendmachung eines Rückbehaltungsrechtes oder Ersatzansprüchen. Wird nicht ausdrücklich eine besondere Papierfarbe gewünscht, behalten wir uns vor, eine unserer Meinung nach richtige Papierfarbe zu wählen. Für selbst durchschreibende Papiere und Folien gelten bezüglich Qualität- und Lagerfähigkeit die Bedingungen des jeweiligen Herstellers und/oder Lieferers solcher Papiere und Folien, die auf Anforderung zur Verfügung stehen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

welltext behält sich das Recht vor, die AGBs jederzeit zu ändern. Die jeweils komplette und aktuelle Version ist im Internet unter www.welltext.de veröffentlicht oder wird Ihnen gern schriftlich übergeben.

Es gelten in jedem Fall diese Vertragsbedingungen als wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Aufträge können mündlich oder schriftlich, persönlich, via Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen.

welltext GmbH

Birgit Hostmann
Dr.-Wurm-Straße 3
33104 Paderborn
Tel 0 52 54 93 33 43
Fax 0 52 54 93 33 96
Mail info@welltext.de
Web www.welltext.de
Ust. Nr. DE 229 684 587
St-Nr. 339/5854/0923
HRB 7779 AG Paderborn

(Stand: 01.01.2005)

Ergänzung und Erweiterung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der welltext GmbH (nachfolgend auch *welltext* genannt) und

- a) Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört,
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für den Fall, dass es sich bei dem Erzeugnis um ein **elektronisches Medium wie CD, einen Internetauftritt, Hard- oder Software** handelt.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Zusatz-AGBs für elektronische Erzeugnisse, Hard- und Software

1. Preise

Siehe 3. Preise unter AGBs welltext GmbH

Elektronische Erzeugnisse

2. Umfang und Durchführung von Aufträgen

welltext bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen des Anbieters, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Der Anbieter wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

3. Daten, Verantwortung und Ablehnungsbefugnis

Daten des Auftraggebers zur Verwendung in seiner Internetpräsentation können aus Text-, Grafik-, Ton- und Videodokumenten bestehen.

Für die rechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit aller zur Veröffentlichung beigebrachten Daten an welltext trägt der Auftraggeber die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung von urheberrechtlichen Schutzrechten wird ausdrücklich hingewiesen (siehe auch 7. GEMA unter Zusatz-AGBs Foto, Film, Druck + Grafik).

welltext behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter, die guten Sitten etc. verstößt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, welltext von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf sein bzw. ein von ihm zu vertretendes Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.

Bezüglich des Inhalts des auftragsgemäßen Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber die alleinige Haftung bei etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter. welltext behält sich vor, zu prüfen, ob Aufträge gegen Rechte Dritter verstößen.

Ferner haftet welltext nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus Missbrauch oder fehlerhaftem Gebrauch der in welltext gespeicherten Angebote erwachsen. Dies gilt insbesondere für falsche Bestellungen oder Zahlungsanweisungen.

4. Datenanlieferung

Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung der Vorlagen, Daten und Manuskripte im vereinbarten Format zu sorgen.

Sind Daten auftragsgemäß von welltext oder von einer Agentur aufzubereiten, erhält der Auftraggeber vor einer Veröffentlichung Kontrollausdrucke per E-Mail, Fax oder Post. Im Falle von Beanstandungen muss der Auftraggeber diese gegenüber welltext unverzüglich anzeigen.

Die Lieferung an welltext kann elektronisch, auf dem Postweg oder per Kurier erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Die Pflicht von welltext zur Aufbewahrung der erhaltenen Daten endet drei Monate nach ihrer Veröffentlichung.

5. Vermittlung oder Bereitstellung von Domainnamen und Webspeicherplatz

welltext erbringt im Rahmen eines entsprechenden Auftrages auch die Vermittlung oder Bereitstellung der Einrichtung von Internet-Domainnamen durch so genannte Internet-Service-Provider (kurz: ISP).

Hierbei werden die vom Auftraggeber zur Reservierung und/oder zur Registrierung eines Domainnamens an welltext

übermittelten Daten an den ISP weitergeleitet, dort elektronisch gespeichert und den Registraturdatenbanken zugänglich gemacht.

Bei der Vergabe von Domainnamen finden die Vergaberichtlinien des zuständigen ISP Anwendung. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber diese zugesandt.

Die Dienstleistung von welltext besteht ausschließlich in der Vermittlung des Auftrags zur Reservierung und/oder Registrierung von Internet-Domainnamen. welltext kann daher keine Gewähr dafür übernehmen, dass die vom Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber welltext zur Mitwirkung, insbesondere soweit dies zur ordnungsgemäßen Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain erforderlich ist, so besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien der Vergabestelle sowie die Erfordernisse des jeweiligen ISP. Für Schäden, die welltext mittelbar und unmittelbar durch eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erleidet, ist dieser ersatzpflichtig.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf Reservierung oder Registrierung des gewünschten Domainnamens gegenüber welltext besteht nicht. Die Verantwortung für Rechtsfolgen aller Art aus der Reservierung und Registrierung des Domainnamens liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

welltext haftet nicht für Mängel oder Fehler im System des vermittelten ISP bzw. für dessen schuldhaftes Fehlverhalten, soweit kein eigenes vorsätzlich schuldhaftes Verhalten von welltext vorliegt.

Sollte ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber eine Rechtsverletzung durch einen Domainnamen rügen, verpflichtet sich der Auftraggeber, welltext hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, welltext von Ersatzansprüchen Dritter, die auf einer unzulässigen Verwendung des Domainnamens beruhen, freizustellen.

Soweit der Auftraggeber, z. B. für den Zugriff auf eine persönliche Website, vom Anbieter ein individuelles Passwort erhält, ist er verpflichtet, dieses Dritten nicht zu offenbaren und es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche durch Dritte auszuschließen. Bei Verlust des Passwortes oder wenn ihm bekannt wird, dass Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die sich aus einem Missbrauch des Passwortes ergeben, soweit er nicht den Beweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft. Eine Haftung von welltext ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Soweit mit welltext geschlossene Verträge die Vermittlung von Webspeicherplatz beinhalten, ist eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server eines Drittanbieters vertraglich nicht geschuldet. welltext schuldet insoweit nur die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik angemessenen und zumutbaren Bemühungen und Vorkehrungen, eine möglichst lückenlose Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server zu gewährleisten. Außerhalb des Einflussbereichs von welltext liegende Umstände wie die Verfügbarkeit und einwandfreie Funktion von Übertragungswegen im Internet und in öffentlichen Leitungsnetzen sind in keinem Fall Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen oder Zusicherungen.

Aufgrund von technisch erforderlichen Wartungsarbeiten kann es zu geringen Ausfallzeiten des Datenservers eines von welltext beauftragten Providers kommen. Eine Ausfallzeit von bis zu 5 % der jährlichen Betriebsdauer begründet keinen Minderungsanspruch des Auftraggebers. Im Falle höherer Gewalt oder bei Auftreten von Störungen, die nachweisbar nicht im Einfluss bzw. Verantwortungsbereich von welltext liegen, (z. B. bei Störungen des Netzbetreibers) ist welltext von der Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen sowie auf Leistung von Schadenersatz entbunden.

6. Beendigung der Vertragslaufzeit

Die Laufzeit für einen Datenbankeintrag sowie für eine vermittelte Reservierung bzw. Registrierung eines Domainnamens beträgt mind. 1 Jahr. Die Laufzeit beginnt jeweils mit Vertragsschluss.

Die Laufzeit von Werbeeinträgen, Inseraten oder Anzeigen wird gesondert geregelt.

Verträge mit automatischer Laufzeitverlängerung werden von jeweils 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht zuvor fristgerecht schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Laufzeitende.

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail mit Bestätigung durch welltext erfolgen.

Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
- der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags-/Rechtsverletzung.

Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für den Anbieter unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall: bei offensichtlichen und gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z. B. der Speicherung oder dem Abruf Bereithalten von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendschutz-Staatsvertrages oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (*Musik, Videos etc.*); bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten des Anbieters oder anderer Kunden des Anbieters durch den Kunden.

Die Kündigung zum jeweiligen Tarif zusätzlich gewählter Optionen, insbesondere zusätzlicher Domains, lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen von ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Er kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden. Darüber hinaus ist der Anbieter nach Beendigung des Vertrages berechtigt, Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, freizugeben.

7. Vertragslaufzeitbeendigung, Einstellung der Leistung

Soweit sich nicht aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

8. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der an welltext übermittelten Daten und Inhalte erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt welltext im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird welltext von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, welltext nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Ergänzung und Erweiterung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der welltext GmbH (nachfolgend auch *welltext* genannt) und

- Kaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört,
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für den Fall, dass es sich bei dem Erzeugnis um ein **elektronisches Medium wie CD, einen Internetauftritt, Hard- oder Software** handelt.

Diese Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Seite 2 – Elektronische Medien, Hard- und Software

Der Auftraggeber überträgt welltext sämtliche für die vereinbarte Nutzung im Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

9. Fertigstellungs- und Liefertermine, Teilleistungen

In Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

welltext haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhersehbare Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen wie unverschuldetem Geräteausfall oder Arbeitskämpfen. Im Übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Leistung wegen besonderer Umstände wegen der Verzögerung für den Auftraggeber keinen Wert hätte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.

welltext ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

Die vertragliche Dienstleistung von welltext bedingt auch den Umgang mit verschiedenen Daten des Auftraggebers, insbesondere auch persönlichen Daten (*Bestandsdaten*) sowie Nutzungs- und Abrechnungsdaten (*Verbindungsdaten*).

welltext weist ausdrücklich darauf hin, dass im Internet als offenem Datennetz ein absoluter Datenschutz gegen unbefugten Zugang durch Dritte nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. So obliegt es dem Auftraggeber, auch selbst für die Sicherheit des ihm vergebenen Passwortes und der von ihm ins Internet übermittelten Daten Sorge zu tragen.

Gleichwohl ist welltext nach besten Kräften bemüht, von Gesetzes wegen vertrauliche und/oder vom Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Daten vor einer unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Dies gilt nicht für Daten, die ohnehin allgemein zugänglich sind; ebenso wenn international anerkannte technische Normen dies erfordern sowie wenn welltext gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, diese Daten zu offenbaren.

So ist welltext im Rahmen von Domain-Registrierungen gegenüber den Internet-Service-Providern verpflichtet, in der Veröffentlichung von Daten in dem von den Richtlinien der Vergabestelle vorgesehenen Umfang einzuwilligen. Erteilt daher der Auftraggeber an welltext den Auftrag zur Registrierung und Aufrechterhaltung einer Domain, so erklärt er sich mit der Veröffentlichung durch welltext einverstanden.

Im Übrigen ist der Auftraggeber – soweit er nicht ausdrücklich widerspricht – damit einverstanden, dass welltext Bestands- und Verbindungsdaten während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, beispielsweise zu Abrechnungszwecken, erforderlich ist. welltext verpflichtet sich, über alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen über den Kunden Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, über alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und

Informationen über welltext (*besonders über Art, Weise und Aufbau einer Hard- oder Software*) Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

11. Entgelte, Preisänderungen

welltext ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 3 Monaten zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preiserhöhung wirksam wird, wenn die Preisanpassung die allgemein übliche Preissteigerung um ein Wesentliches (10 %) übersteigt.

Preisanpassungen, die zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen am Internetmarkt dienen, und somit nicht von welltext zu vertreten sind, können auch mit Monatsfrist durchgeführt werden. Erfüllungsort für Zahlung ist für beide Teile D-33104 Paderborn. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Paderborn. Für die Auftragserteilung und Vertragsdurchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hard- und Software

12. Allgemeines

Alle Dienstleistungen wie Montagen und Softwareinstallationen geschehen stets nach Zeitaufwand.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, werden geleistete Arbeitszeiten zur Fehlerdiagnose und -behebung, Installation, Wartung, (*Beratungen, und Planungen mehr als 1 Stunde*) usw. als Dienstleistung erbracht und mit den üblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Alle vorher, nach bestem Wissen geschätzte und genannte Zeiten beruhen auf Erfahrungswerten die besonders bei Fehlersuche, Datenrettung oder der Verwendung von kunden- oder branchenspezifischer Software erheblich überschritten werden können.

Es ist weder technisch möglich noch praktikabel, bei Hard- oder Softwareinstallationen oder Änderungen an beidem alle Nebenwirkungen vorherzusehen oder durch Tests ganz auszuschließen. welltext kann im Falle einer durch welltext verursachten Fehlfunktion nur dann zur kostenlosen Fehlerbeseitigung herangezogen werden, wenn diese Nebenwirkung aus der Kenntnis des Kundensystems heraus grob fahrlässig verursacht wurde.

Es ist nicht möglich, alle auf dem Markt befindlichen Hard- und Software im Detail zu kennen. Die Vor-Ort-Einarbeitung in die Bedienung oder Konfiguration eines neuen oder nicht als Standard zählenden Produktes geschieht nach Aufwand. Bei der Installation oder Konfiguration von einer vom Kunden bereitgestellten oder nicht als Standard zählenden Software, wie z. B. branchenspezifischer Software, ist der Aufwand und die Funktion direkt abhängig von der fachlich korrekten sowie zeitnahen Information und Unterstützung des Kunden oder des technischen Supports des Softwareherstellers.

welltext haftet nicht für Mehraufwendungen von Zeit und Material, Funktionsstörungen des gesamten Systems oder gar Verdienstauffälle des Kunden, die durch falsche oder fehlende Angaben des Kunden oder Support des Softwareherstellers entstehen.

13. Leistungsberechnung

Verzögern sich Arbeitszeiten zur Fehlerdiagnose und -behebung, Installation, Wartung, (*Beratungen, und Planungen ohne das Verschulden von welltext*), so gehen aller daraus entstehende Aufwand, insbesondere die Wartezeiten und weiter erforderliche Reisen der Mitarbeiter, zu Lasten des Kunden. Das Gleiche gilt, wenn der Liefergegenstand nicht

unmittelbar nach Beendigung der Installation in Benutzung oder Betrieb genommen wird und wenn die Installation länger dauert, als vorher genannt war und deshalb mehrere Fahrten von welltext notwendig werden.

14. Datensicherung

Sowohl bei Systemerweiterungen, Reparaturen und Software-Anpassungen als auch nach der Lieferung von neuen Computersystemen obliegt die Datensicherung dem Kunden. Eine Haftung für Schäden durch Datenverlust wird von welltext nicht übernommen.

15. Arbeitsbedingungen

Bei Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur (*Strom, Licht, Heizung/Kühlung, Unterlagen, alle Software mit Lizenzcodes und fachkundiges und entscheidungsbefugtes Personal*) bereitgestellt sind. welltext kann zu keinem Zeitpunkt für Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch hierdurch entgangener Gewinn, kann nicht geltend gemacht werden.

16. Original Datenträger und/oder Lizenzen

Hat der Kunde bei der Softwareinstallation vor Ort keine originalen Datenträger und/oder Lizenz zur Verfügung, so geht bei einer Installation durch uns die gesamte Verantwortung auf den Kunden über. Der Kunde übernimmt die Haftung für die Verletzung dieser Vertragsverpflichtungen. Die Haftung umfasst auch die unberechtigte Verwendung vertragswidrig erstellter Programmkopien sowie deren mehrfache Nutzung oder Überlassung an Dritte.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

welltext behält sich das Recht vor, die AGBs jederzeit zu ändern. Die jeweils komplette und aktuelle Version ist im Internet unter www.welltext.de veröffentlicht oder wird Ihnen gerne schriftlich übergeben.

Es gelten in jedem Fall diese Vertragsbedingungen als wesentlicher Bestandteil sämtlicher Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.

Aufträge können mündlich oder schriftlich, persönlich, via Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen.

welltext GmbH

Birgit Hostmann
Dr.-Wurm-Straße 3
33104 Paderborn

Tel 0 52 54 93 33 43
Fax 0 52 54 93 33 96
Mail info@welltext.de
Web www.welltext.de

Ust. Nr. DE 229 684 587
St-Nr. 339/5854/0923
HRB 7779 AG Paderborn

(Stand: 01.01.2005)